



universität
wien

Postgraduate Center

BILDUNG &
SOZIALES

GESUNDHEIT &
NATURWISSENSCHAFTEN

INTERNATIONALES &
WIRTSCHAFT

KOMMUNIKATION &
MEDIEN

RECHT

Familienunternehmen und Vermögensplanung

MASTER OF LAWS (LL.M.)

Master-
Stipendium.
JETZT
bewerben!



Leistungsstipendium der Österreichischen Notariatsakademie für die Teilnahme am "Master of Laws (LL.M.) - Familienunternehmen und Vermögensplanung"

Zielsetzung

Die Österreichische Notariatsakademie möchte begabte Juristen im Rahmen ihrer Fortbildung unterstützen und vergibt daher zur Stärkung potenziellen Nachwuchses im Notariat ein Leistungsstipendium.

Stipendium

Vergeben wird an einen Juristen, der von einer Jury ausgewählt wird **1 Stipendium** für das Programm „**Master of Laws (LL.M.) - Familienunternehmen und Vermögensplanung**“ im Wert von € 15.000,-; Veranstalter: Universität Wien.

Zielgruppe und Bewerbung

Das Stipendium ist personenbezogen und kann nur einer Person zugesprochen werden. Diese Person muss ein rechtswissenschaftliches Studium (Diplom-, Master- oder Bachelorstudium der Rechtswissenschaften, sofern dieses den berufsrechtlichen Voraussetzungen von § 3 RAO und § 6a NO entspricht) abgeschlossen haben. Die Bewerbungsunterlagen sind inklusive Kopien aller für den Nachweis geforderten Dokumente bis spätestens **15.6.2018** (Datum des Poststempels) an folgende Adresse zu senden:

Österreichische Notariatsakademie
zH Mag. Silvia Weiss, MSc
Landesgerichtsstraße 20
1010 Wien

Kriterien

Für die Vergabe des Leistungsstipendiums werden der Erfolg im Studienverlauf, insbesondere Studiendauer, Notendurchschnitt, Zusatzqualifikationen und -leistungen, die während des Studiums erworben bzw. absolviert wurden, in die Entscheidung der Jury einbezogen.

1/2

Jury

Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Ihre Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Anfechtung, insbesondere auch nicht vor Gericht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer (Vorsitz)

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger

Dr. Michael Umfahrer

Rückforderung

Die Österreichische Notariatsakademie behält es sich vor, ein zu Unrecht bezogenes Stipendium rückzufordern. Die Entscheidung über eine Rückforderung wird mittels Beschluss des Präsidiums der Österreichischen Notariatsakademie gefällt. Ein allenfalls rückzufordernder Betrag ist vom Stipendiumempfänger unverzüglich an die Österreichische Notariatsakademie zurückzuzahlen.

Schlussbestimmung

Soweit in diesen Bedingungen auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.